Fachbereich Bürgerservice und Zentrale Dienste

Az.:	022.31; 025.3210
Sachbearbeiter/in	Herr Hirth
Datum:	08.10.2024

MARXZELL
natürlich lebendig

Vorlage 50/2024-ö zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, 21. Oktober 2024

TOP-Nr.:9

Kultur im Kloster: Beratung und Beschlussfassung über die Neueinrichtung eines Kulturausschusses oder Kulturbeirates

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Sitzung im Januar 2023 wurde aus Reihen des Gemeinderates der Wunsch geäußert und hiernach der Beschluss gefasst, den Kulturbeirat neu zu besetzen. Nachdem am 05.02.1992 der Förderverein „Kultur im Kloster Frauenalb“ gegründet wurde entschied sich der Gemeinderat seinerzeit zur Gründung eines Kulturbeirates, um die Entscheidung über die Programmgestaltung auch zukünftig in die Hände der Gemeinde zu legen. Bei Gründung des Kulturbeirates 1992 wurden 6 Personen in das Gremium gewählt. Der Bürgermeister, die Ortsvorsteher, die mit der Organisation beauftragte Person und ein Mitglied des Vorstandes des Fördervereins.

Der bisherige Kulturbeirat setzte sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Bürgermeisterin
Fachbereichsleiter/in Bürgerservice u. Zentrale Dienste
Fachbereichsleiter/in Finanzen u. Infrastruktur
Vorsitzender Förderverein Kultur im Kloster e.V.
LRA Karlsruhe, Amt für Schulen und öffentlichen Personennahverkehr
Ortsvorsteher Schielberg
Ortsvorsteherin Burbach
Ortsvorsteher Pfaffenrot
Klosterbeauftragter der Klosterstiftung

Stellungnahme aus der Mitte des Gemeinderates:

Die Gemeinde Marxzell richtet seit nunmehr über 30 Jahren die Veranstaltungsreihe „Kultur im Kloster“ in der Klosterruine Frauenalb aus.

Für die Programm- und Künstlerwahl war bisher der o.g. „Kulturbeirat“ zuständig. Vonseiten des Gemeinderats kam zunehmend der Wunsch auf, die Veranstaltungsreihe zu verjüngen und auf neue, kulturelle wie künstlerische Füße zu stellen. In diesem Zusammenhang soll der bestehende Kulturbeirat neu aufgestellt werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates gibt es zwei Vorschläge für die Neustrukturierung dieses Gremiums:

Variante 1 schlägt vor, einen beschließenden Ausschuss im Sinne §39 GemO zu gründen.

Variante 2 schlägt vor, einen rein beratenden Beirat zu gründen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, keinen beschließenden Ausschuss (Variante 1) zu bilden. Da es sich um eine wiederkehrende Einzelaufgabe handelt wäre ein rein beratendes Gremium (Variante 2), welches eine Empfehlung zur Beschlussfassung an den Gemeinderat abgibt, aus Sicht der Verwaltung für die Vorberatungen zu „Kultur im Kloster" die beste Wahl.

Über die mögliche Besetzung des Beirates soll in der Sitzung beraten werden.

Zu Variante 1:
Sollte der Beirat den Status eines beratenden Ausschusses haben, so findet § 41 GemO Anwendung. In diesem Falle wäre die Bestellung der Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderates zu bilden. Die Bestellung der Gemeinderatsmitglieder erfolgt durch Wahl. Die Bestellung der fachkundigen Einwohner kann nur durch den Gemeinderat erfolgen (Kommentierung, § 39(2) Nr.1 GemO).

Zu Variante 2:
Die Verwaltung schlägt vor, den Beirat weiterhin als „Kulturbeirat" zu bestellen.

Da in der bisherigen Diskussion eine größere Vielfältigkeit der Mitglieder gewünscht wird, sollte sich der Beirat erweitert wie folgt zusammensetzen:

a. Der/dem amtierenden Bürgermeister/in im Vorsitz,
b. je ein Mitglied pro im Gemeinderat vertretener Fraktion/ Wählervereinigung,
c. bis zu drei fachkundige Einwohner zur Beratung,
d. einem/einer Vertreter/in des Fördervereins „Kultur im Kloster Frauenalb" e.V.,
e. ein/e Vertreter/in Landratsamt Karlsruhe, Amt für Schulen und öffentlichen Nahverkehr,
f. Klosterbeauftragte/r der Klosterstiftung.

Der Beirat hätte dann 13 Mitglieder. Dies wäre eine vertretbare Zahl und würde eine große Breite der gemeinderätlichen Ausrichtung wiedergeben.

Der Beirat wäre nach der Gemeindeordnung eine arbeitstechnische Maßnahme zur Vorberatung der Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat. Der Kulturbeirat versteht sich als mit Gemeinderäten und Bürgern/ sachkundige Einwohnern besetztes Beratungsgremium, das aufgrund kommunaler Organisationseinheit eingerichtet werden kann. Der Beirat trägt mit seiner rechtlich unverbindlichen Stellungnahme dazu bei, bestimmte Interessen auf der kommunalen Ebene zum Ausdruck zu bringen. Die Entscheidung über die Umsetzung der Empfehlungen des Beirates obliegt allein dem Gemeinderat.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat bestellt einen „Kulturbeirat“ per Beschluss.
2. Der Beirat soll wie seither „Kulturbeirat“ heißen.
3. Der Beirat besteht aus:

a. Der/dem amtierenden Bürgermeister/in im Vorsitz,
b. je ein Mitglied pro im Gemeinderat vertretener Fraktion/ Wählervereinigung,
c. bis zu drei fachkundige Einwohner zur Beratung,
d. einem/einer Vertreter/in des Fördervereins „Kultur im Kloster Frauenalb“ e.V.,
e. einem/einer Vertreter/in Landratsamt Karlsruhe, Amt für Schulen und öffentlichen Nahverkehr,
f. Klosterbeauftragte/r der Klosterstiftung.

5. Die Besetzung des Beirates wird vom Gemeinderat zu Beginn jeder Legislaturperiode bestimmt.

6. Die Bestellung der beigefügten, fachkundigen Einwohner erfolgt durch den Gemeinderat. Fachkundige Einwohner können auch bedarfsabhängig während einer Legislatur herangezogen werden.

7. Aufgabe des Kulturbeirates ist die Vorberatung/ Vorbereitung der Entscheidung über die Programmgestaltung der Veranstaltungsreihe „Kultur im Kloster“ unter Berücksichtigung des vom Gemeinderat veranschlagten Budgets, den Vorschlag des Datums der Veranstaltung und den Vorschlag über die Eintrittspreise.

8.Der Beirat formuliert über alle Punkte eine Empfehlung zur Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat. Der Gemeinderat ist an die Empfehlung nicht gebunden.

9. Der Beirat soll in seiner Gesamtheit ein vielfältiges Abbild der Gesellschaft bilden. Es ist ausdrücklich gewünscht junge und alte Mitglieder, unterschiedliche kulturelle Interessen usw. in dem Beirat abzubilden.

9. Die einzelnen Fraktionen/ Wählervereinigungen schlagen je ein Mitglied für die Besetzung zur Wahl vor.

10. Die Verwaltung wird beauftragt, im Amtsblatt für eine Mitarbeit im Beirat aufzurufen.

gez. Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

gez. Stephan Hirth
Fachbereichsleiter
Bürgerservice und zentrale Dienste